

Vorlage-Nr. 14/1652

öffentlich

Datum: 08.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Herr Rohde/Herr Kölzer

Schulausschuss	01.12.2016	Kenntnis
-----------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen in der Zeit vom 02.05.-04.05.2016.
Fachliche Bewertung

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung über die Erkenntnisse der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen wird gemäß der Vorlage 14/1652 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Eine Abordnung des LVR-Schulausschusses besuchte in der Zeit vom 02. bis 04. Mai 2016 verschiedene schulische Einrichtungen sowie eine Einrichtung zur beruflichen Zusatzausbildung in Schleswig-Holstein und Bremen. Eine Dokumentation der Studien- und Informationsreise wurde dem Schulausschuss in der Sitzung am 21.06.2016 mit der Vorlage 14/1306 zur Kenntnis gegeben. Nachfolgend legt die Verwaltung eine kurze fachliche Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse vor.

Die Besuche der Einrichtungen sowie die geführten Fachgespräche mit Schulleitungen, unterschiedlichen Expertinnen und Experten im Kontext von Unterstützungsbedarfen und sonderpädagogischer Förderung sowie mit Vertreterinnen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein haben einige interessante Konzepte und Erfahrungen zum Thema „Schulische Inklusion“ hervorgebracht. Es ergaben sich für den LVR insoweit wertvolle Hinweise, als dass wir in vergleichbar ländlichen Regionen im Rheinland (LVR-Johannes-Kepler-Schule Aachen) ähnlich agieren wie Schleswig-Holstein als Flächenland. Im Weiteren haben sich aber auch Erkenntnisse ergeben, die in zukünftige Gespräche mit den Bezirksregierungen bzw. mit dem MSW einfließen werden.

Einschränkend ist hier allerdings darauf hinzuweisen, dass die im Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein gebündelte Zuständigkeit (Schulträger und Schulaufsicht) für die beiden Landesförderzentren Hören und Sehen nicht der Organisationsstruktur im Rheinland wie auch in NRW insgesamt entspricht. Die regionale Struktur Schleswig-Holsteins als Flächenland, insbesondere hinsichtlich der Bevölkerungsdichte und der regionalen Prävalenz bestimmter Unterstützungsbedarfe, ist nur mit den eher ländlichen Regionen im Rheinland vergleichbar und nicht mit den stärker verstädterten Gebieten, wie dem rheinischen Ruhrgebiet oder der Rheinschiene. Gleichwohl wird die Verwaltung die gewonnenen Erkenntnisse nutzen und sie auf dem Weg zur schulischen Inklusion und zur Weiterentwicklung der LVR-Förderschulen geeignet berücksichtigen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1652:

Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Schleswig-Holstein und Bremen in der Zeit vom 02.05. – 04.05.2016

Die Delegation des Schulausschusses des LVR besuchte vom 02. bis 04. Mai 2016 verschiedene schulische Einrichtungen sowie eine Einrichtung zur beruflichen Zusatzausbildung in Schleswig-Holstein und Bremen. Mit der Vorlage 14/1306 hat die Verwaltung bereits den Programmablauf zusammengefasst und über die besuchten Einrichtungen berichtet. Nachfolgend legt die Verwaltung eine kurze fachliche Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse vor.

1. Besuch des Hauses Riensberg der Bremer Heimstiftung

Die Bremer Heimstiftung betreibt seit den 50er Jahren an mittlerweile über 30 Standorten Wohn- und Pflegeeinrichtungen und unterhält vielfältige soziale, kulturelle und sozialräumliche Angebote in Bremen. Die Stiftungsresidenz Riensberg ist mit ca. 120 Wohn- und ca. 130 Pflegeplätzen die größte Einrichtung der Bremer Heimstiftung.

Im Rahmen der Personalentwicklung und –gewinnung für die Wohn- und Pflegeeinrichtungen hat die Bremer Heimstiftung bzw. die Bremer Dienstleistungs-Service GmbH in den vergangenen Jahren junge Menschen mit (Schwer-) Behinderung in dem nach § 66 BBiG anerkannten, theoriereduzierten Ausbildungsgang Fachpraktiker für Hauswirtschaft ausgebildet oder in diesem Beruf in Berufsbildungswerken ausgebildete junge Menschen mit (Schwer-) Behinderung eingestellt.

Aufgrund des steigenden Personalbedarfs auch für pflegende und pflegenähe Tätigkeiten – die von den Fachpraktikern für Hauswirtschaft nicht ausgeführt werden können – hat die Bremer Heimstiftung zusammen mit Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt eine anerkannte berufsbegleitende Zusatzqualifikation „Pflege – personenbezogene Dienstleistungen in Senioreneinrichtungen“ für ausgebildete Fachpraktiker Hauswirtschaft konzipiert und führt diese seit dem Jahr 2013 erfolgreich durch.

Diese nach § 9 BBiG anerkannte Zusatzqualifikation umfasst 120 Unterrichtsstunden, lehrgangsbegleitende Praktikumsphasen und eine Abschlussprüfung. Mit erfolgreichem Abschluss dieser Zusatzqualifikation erweitert sich das Einsatzspektrum der jungen Menschen erheblich und eröffnet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb der Einrichtungen der Bremer Heimstiftung.

Auch in der Zuständigkeit des LVR-Integrationsamt existieren einige betriebliche Ausbildungsgänge im Bereich „Fachpraktiker Hauswirtschaft“ oder „Fachpraktiker in sozialen Einrichtungen“ – sehr häufig analog dem Bremer Konzept auch in stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Jedoch können diese ausgebildeten Fachkräfte trotz enorm gestiegenem Bedarf nicht in der Pflege oder in pflegenahen Bereichen eingesetzt werden.

Eine Übertragung der anerkannten Zusatzqualifikation „Pflege – personenbezogene Dienstleistungen in Senioreneinrichtungen“ für Fachpraktiker Hauswirtschaft oder Fachpraktiker in sozialen Einrichtungen ins Rheinland würde sicher auf großes Interesse stoßen. Das LVR-Integrationsamt wird mit den im Bereich der Fachpraktikerausbildung tätigen Einrichtungen Gespräche führen und eine Übertragung des Bremer Konzeptes ins Rheinland prüfen.

2. Besuch des Landesförderzentrums Hören und Kommunikation (HuK), Schleswig, Georg-Wilhelm-Pfingsten Schule

Das **Landesförderzentrum (HuK), Schleswig**, ist als überregionales Förderzentrum zuständig für Unterricht und Erziehung von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein sowie für die Unterstützung dieser beiden Aufgaben. Ziel der sonderpädagogischen Förderung und Beratung ist es, die im schleswig-holsteinischen Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele auch für die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler zu erreichen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Anzumerken ist, dass das Landesförderzentrum nicht das Ergebnis einer Zusammenlegung mehrerer selbstständiger Schulen für Hörgeschädigte ist, sondern seit jeher eine allein stehende Institution mit landesweitem Auftrag für die Belange hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher ist. Seinen Anfang nahm das Landesförderzentrum bereits 1991 mit der Einrichtung der Abteilung für Integrative Beschulung. Ziel der Einrichtung ist die Schaffung eines durchlässigen Systems und die möglichst weitgehende Integration von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen im Regelschulsystem. Inzwischen werden 78% der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein an allgemeinen Schulen beschult. Ein Anreiz für die Schaffung des Zentrums waren dabei auch die erwarteten Kosteneinsparungen, da die Wege für die Kinder und Jugendlichen zum Landesförderzentrum stets sehr weit waren und sind (Senkung der Internatsplätze, Einsparungen bei der Schülerbeförderung).

Das Landesförderzentrum HuK in Schleswig zeigt sich sowohl sächlich (z.B. Soundfield-Anlagen in allen Räumen) als auch personell (Schulpsychologin und Schulsozialarbeiter) gut ausgestattet und stützt sich, nahezu denkungsgleich zu den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK), auf folgende Säulen:

- Pädaudiologische Beratungsstelle - Frühförderung - Diagnostik, Förderung, Beratung
- Abteilung für integrative Beschulung - Gemeinsames Lernen - Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung
- Schule – Präsenzschrler - Lernen, Freundschaften knüpfen, Fundamente fürs Berufsleben legen
- Schulinternat - aufgrund des landesweiten Bildungsauftrages - Zusammenleben, Lernen, Freizeit gestalten

Als Herausforderung für das Landesförderzentrum HuK wurden jene gehörlosen Kinder und Jugendlichen benannt, die ausschließlich mittels Gebärden kommunizieren. Deren Integration gestaltet sich schwierig, da die Populationen regional sehr klein sind und die Betroffenen an den allgemeinen Schulen keine Gleichbetroffenen im Sinne einer „peer group“ finden.

Besonders hervorzuheben ist, dass sowohl die **Schulaufsicht als auch die Schulträgerschaft für das Landesförderzentrum direkt beim Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein liegen.**

Zur ergänzenden Information sind nachfolgend die aktuellen Zahlen der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen am Landesförderzentrum HuK in Schleswig¹ den Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt HK² gegenüber gestellt.

	Frühförderung	Gemeinsames Lernen	Schule (Präsenzschilder)	Gesamt
Landesförderzentrum HuK, Schleswig	169	468	157	794
LVR-Förderschulen HK (rheinlandweit)	830	680	963	2.473

3. Besuch des Landesförderzentrums Sehen (LFS), Schleswig

Als das Landesförderzentrums Sehen Schleswig (LFS, anfangs hieß es noch Staatliche Schule für Sehbehinderte) 1983 seine Arbeit aufnahm, erhielten junge Menschen mit Sehschädigung in Schleswig-Holstein erstmals nach über 40 Jahren ein spezifisches sonderpädagogisches Angebot. Bis dahin gab es lediglich schulische Angebote in den benachbarten Bundesländern. Das LFS war von Beginn an als mobil und dezentral arbeitendes Förderzentrum konzipiert, d.h. es handelt sich nicht um eine Schule im eigentlichen Sinne, das Zentrum hat vor Ort keine Schülerinnen und Schüler. Alle Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Schleswig-Holstein besuchen allgemeine Schulen oder andere Förderschulen (z.B. bei Vorliegen mehrfacher Unterstützungsbedarfe oder einer geistigen Behinderung), wo sie durch die Beratung des LFS unterstützt werden. Das LFS in der Trägerschaft des **Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein** zeigt sich ebenfalls sowohl sächlich als auch personell (z.B. Orthoptistinnen, Low-Vision-Trainerin, Diplom-Psychologe, Sozialpädagoginnen, Rehabilitationstrainer) gut ausgestattet.

Die im vorherigen Absatz vorgestellte Struktur ist mit der gewachsenen LVR-Förderschullandschaft Sehen an fünf etablierten Standorten im Rheinland grundsätzlich nicht zu vergleichen, kommt aber der besonderen regionalen Situation der LVR-Johannes-Kepler-Schule in Aachen sehr nahe („Schule ohne Schüler“).

Die Arbeit und Vorgehensweise des LFS ist in Bezug auf die Unterstützung und Beratung im allgemeinen System (Kindergarten, Schule) und in der Konzeption von Peergroup-

¹ Quelle: <http://www.schleswig.de/start.php?op=adressen&ID=177>

² Quelle: Amtliche Schulstatistik zum 15.10.2015

Angeboten mit dem Vorgehen der LVR-Förderschulen Sehen durchaus vergleichbar. Abweichend von den Strukturen im Rheinland gibt es im LFS spezielle Teams für Kinder und Jugendliche mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die zum Teil in anderen Förderschulen beschult werden, und spezielle Teams für Jugendliche im Übergang Schule / Beruf (berufliche Bildung). Die Begleitung durch das Team berufliche Bildung setzt zwei Jahre vor dem angestrebten Schulabschluss ein und reicht bis zum Abschluss der Ausbildung bzw. bis zum Ende des ersten Studienjahres.

Hinsichtlich des pädagogischen Personals wurde im Gespräch sehr deutlich, dass die Zugehörigkeit zum LFS und der sogenannte „Schleswig Dienstag“, an dem alle 14 Tage das gesamte Kollegium des LFS zusammenkommt, zwingend notwendig sind, um die hohe Professionalität der pädagogischen Arbeit mit sehbehinderten Kindern und Jugendlichen zu erhalten. Nur durch diesen kollegialen Austausch könne vermieden werden, dass es zur Vereinzelung der (sonderpädagogischen) Fachkräfte in ihrer Arbeit vor Ort kommt.

Aus den verschiedenen Elementen des LFS lassen sich aus Sicht der Verwaltung Schlüsse im Hinblick auf die weitere Ausrichtung und Gestaltung der Arbeit im Förderschwerpunkt Sehen im Rheinland ziehen. Dies betrifft einerseits die spezialisierten Teams am Übergang Schule / Beruf und die Teams zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die gleichzeitig einen Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung haben. Andererseits erscheint es geboten, der Vereinzelung jener hochqualifizierten sonderpädagogischen Lehrkräfte aktiv entgegen zu wirken, die in Kollegien an allgemeinen Schulen abgeordnet oder versetzt sind.

Zur ergänzenden Information sind wiederum nachfolgend die aktuellen Zahlen der sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen am Landesförderzentrum Sehen in Schleswig³ den Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen⁴ gegenüber gestellt.

	Früh- förderung	Gemein- sames Lernen	Schule (Präsenz- schüler)	GL mit zusätzl. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung z.T. an anderen Förderzentren	Übergang Beruf / Berufliche Bildung	Gesamt
Landesförderzent- rum Sehen, Schleswig	ca. 200	ca. 220	---	ca. 350	ca. 150	ca. 920
LVR- Förderschulen SE (rheinlandweit)	692	281	433	(nicht erfasst)	(nicht erfasst)	1.406

³ Quelle: <http://www.jakobmuthpreis.de/preistraeger/preistraeger-2015/landesfoerderzentrum-sehen-schleswig/>

⁴ Quelle: Amtliche Schulstatistik zum 15.10.2015

4. Das Förderzentrum Schleswig-Kropp stellt sich vor

Das Förderzentrum Schleswig-Kropp ist ein selbständiges Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Trägerschaft der Stadt Schleswig. Seit dem Jahr 2013 hat die Schule keine eigenen Präsenzschilder mehr und hält auch keine Klassenräume vor. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung nehmen am Unterricht der allgemeinen Schulen teil und werden vom Förderzentrum Schleswig-Kropp umfänglich begleitet. Die bedarfsgerechte Zuweisung der Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen an den allgemeinen Schulen obliegt dem Förderzentrum. Zum Zeitpunkt des Gesprächs gehörten dem Förderzentrum Schleswig-Kropp 48 Lehrkräfte an (davon 13 im Vorbereitungsdienst), die rund 8300 SuS an den 23 Schulen im Zuständigkeitsbereich des Förderzentrums unterstützen. Der Zuständigkeitsbereich umfasst ca. 40% des Kreises Schleswig-Flensburg, was in etwa der Fläche der Hansestadt Hamburg entspricht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind außerdem zuständig für die Förderung von rund 2400 Kindern in 42 kooperierenden Kindergärten.

Die Arbeit des Förderzentrums Schleswig-Kropp ähnelt stark dem in NRW durchgeführten Schulversuch „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“, welcher mit Inkraftsetzen des 9. SchröG auslaufend gestellt und inzwischen beendet wurde.

5. Das Projekt „Inklusive Bildung“ der Stiftung Drachensee stellt sich vor

Die Kieler Stiftung Drachensee ist eine der größten Institutionen für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Sie bietet unter Anderem ca. 600 anerkannte Werkstattarbeitsplätze an 3 Standorten sowie ca. 210 Plätze in Wohneinrichtungen. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Drachensee über 400 Menschen mit Behinderung und ihre Familien durch ambulante Wohn-, Beratungs- und Betreuungsangebote.

Durch das 3-jährige Projekt Inklusive Bildung der Stiftung Drachensee wurden 6 Menschen mit einer geistigen Behinderung, die zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt waren, zu sog. „Bildungsfachkräften“ ausgebildet. In dieser Funktion wirken sie an Fach- und Hochschulen als Lehrkräfte / Dozenten für Inklusion für zukünftige Fach- und Leitungskräfte. Sie vermitteln diesen Kenntnisse über die Lebenswelten und die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen aus erster Hand.

Im Sommer 2016 hat das Projekt Inklusive Bildung der Stiftung Drachensee den ersten Platz beim 1. Paul-und-Kaethe-Kraemer-Inklusionspreis der Gold-Kraemer-Stiftung belegt.

Die Projektlaufzeit betrug 3 Jahre – vom November 2013 bis Oktober 2016. Während der Laufzeit des Projektes wurden die ehemaligen WfbM-Beschäftigten für eine Lehr- und Dozententätigkeit ausgebildet und bereits in Fach- und Hochschulen eingesetzt. Nach Abschluss der Qualifizierung im November 2016 sollen 5 Personen – eine Person ist zwischenzeitlich aus dem Projekt ausgeschieden - von dem zwischenzeitlich gegründeten Institut für Inklusive Bildung gGmbH in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen und weiterhin als Lehrende eingesetzt werden.

Die Nachfrage nach Lehr- und Dozententätigkeit der im Projekt ausgebildeten Personen durch Fach- und Hochschulen ist mittlerweile überregional so groß geworden, dass die Stiftung Drachensee an einer „Vervielfältigung“ des Projektes auch in der Trägerschaft anderer Institutionen ((Fach-) Hochschulen, Vereine, Stiftungen, u.ä.) interessiert ist.

Eine Implementierung eines solchen Projektes im Rheinland würde sich gerade für NRW als Fach- und Hochschulstandort anbieten. Ein erstes Gespräch zu den Möglichkeiten der Übertragung des Konzeptes Inklusive Bildung ins Rheinland mit dem Projektleiter Herrn Dr. Wulf-Schnabel wurde im Oktober 2016 geführt. Ein erster Kontakt zu einer Hochschule im Rheinland, welche die Qualifizierung der ehemaligen WfbM-Beschäftigten in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung gGmbH durchführen möchte, wurde von Herrn Dr. Wulf-Schnabel vermittelt.

6. Die Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (BIS-Autismus) stellt sich vor

Die Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (BIS-Autismus) ist Teil der Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). Arbeitsschwerpunkte der BIS-Autismus liegen in der Beratung, der Netzwerkarbeit und in der Aus- und Weiterbildung. Das Angebot der BIS-Autismus richtet sich an alle Schulen des Landes und alle Personen, die an der Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit autistischem Verhalten beteiligt sind. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, gemeinsam mit Netzwerkpartnern förderliche Bedingungen für einen gelingenden Unterricht für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Die rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIS-Autismus sind für landesweit rund 1.500 SuS zuständig. Autismus ist in Schleswig-Holstein ein schulgesetzlich anerkannter Förder- bzw. Unterstützungsbedarf. Bei einer Prävalenz von bundesweit rund 1% weist der stellvertretende Leiter der BIS-Autismus im Gespräch darauf hin, dass damit rund die Hälfte der betroffenen Kinder und Jugendlichen der Beratungsstelle bekannt sind. Neben der Dunkelziffer spielen hier Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten geistigen Behinderung eine Rolle, bei denen eine vorliegende Autismus-Spektrums-Störung (ASS) nicht diagnostiziert wurde.

Hinsichtlich der systemischen Berücksichtigung von Autismus-Spektrum-Störungen ist Schleswig-Holstein bedeutend weiter als Nordrhein-Westfalen. In NRW ist eine ASS nach wie vor kein anerkannter, eigenständiger Förderbedarf; sie kann lediglich einen Förderbedarf begründen. Wird bei einer Schülerin oder einem Schüler mit einer ASS ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, so ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler einem Förderschwerpunkt zu. Inwiefern die benötigte pädagogische und psychologische Expertise bei den Kindern und Jugendlichen mit ASS ankommt, hängt dann maßgeblich von diesem Förderschwerpunkt, dem Personal an der gewählten Schule und regional vorhandener, außerschulischer Unterstützung ab. Insofern könnte die BIS-Autismus für eine Weiterentwicklung der (sonder-) pädagogischen Förderung von SuS mit ASS in NRW Vorbildcharakter haben.

Fazit

Die Besuche der Einrichtungen sowie die geführten Fachgespräche mit den Akteuren in Schleswig-Holstein haben insgesamt einige interessante Konzepte und Erfahrungen zum Thema „Schulische Inklusion“ vermittelt. Sowohl aus Sicht des LVR als Schulträger als auch mit Blick auf pädagogische Konzepte und strukturelle Rahmenbedingungen bestätigen die Erfahrungen in Schleswig-Holstein den Weg, den die LVR-Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation eingeschlagen haben. Dies betrifft z.B. auch die Berücksichtigung der SuS im Gemeinsamen Lernen und in der Frühförderung bei der Stellenzuweisung und der Mindestgröße.

Gleichzeitig ist aber aus Sicht der Verwaltung die personelle Ausstattung und die Multidisziplinarität der Teams an den Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen genauer in den Blick zu nehmen. Gerade der systematische Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und von Psychologinnen und Psychologen werden in Schleswig-Holstein als unabdingbar für das Gelingen der Inklusion angesehen. Ebenfalls unerlässlich ist die Verankerung der Fachkräfte im Gemeinsamen Lernen in sonderpädagogischen Teams. Übertragen auf die Situation im Rheinland bestünde hier deutlicher Nachsteuerungsbedarf.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen daher auch in zukünftige Gespräche mit den Bezirksregierungen und dem MSW einfließen.

Einschränkend ist hier allerdings darauf hinzuweisen, dass die im Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein gebündelte Zuständigkeit (Schulträger und Schulaufsicht) für die beiden Landesförderzentren Hören und Sehen nicht der Organisationsstruktur im Rheinland wie auch in NRW insgesamt entspricht. Die regionale Struktur Schleswig-Holsteins als Flächenland, insbesondere hinsichtlich der Bevölkerungsdichte und der regionalen Prävalenz bestimmter Unterstützungsbedarfe, ist nur mit den eher ländlichen Regionen im Rheinland vergleichbar ist und nicht mit den stärker verstädterten Gebieten, wie dem rheinischen Ruhrgebiet oder der Rheinschiene.⁵

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

⁵ In Schleswig-Holstein beträgt die Bevölkerungsdichte 179 Pers./km², im Regierungsbezirk Köln 592 Pers./km² und im Regierungsbezirk Düsseldorf 965 Pers./km².